

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0559/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	24.05.2007
		Verfasser:	FB 61/72
Kelmesbergweg, Erschließung Stichstraßen - Endausbau -			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.06.2007	B 3	Entscheidung	
14.06.2007	VA	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden sich in Höhe von 120.000 € bei der Haushaltsstelle 9.63500.95060.1 ergeben. Sie stehen nach Rechtskraft des Haushalts für 2007 zur Verfügung.

Maßnahmenbezogene Einnahmen:

Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. Bau GB.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und fasst den Baubeschluss für die Stichstraßen des Kelmesbergweges und eines Teilstücks der Großheidstraße gemäß dem Plan 2004_049_L1.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Haaren an.

Erläuterungen:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Stichstraßen des Kelmesbergweges in Aachen-Verlautenheide zwischen Großheidstraße und Waldstraße straßenbautechnisch endgültig fertigzustellen. Die Ausbaulänge der 3 Straßenabschnitte beträgt insgesamt 261 m.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll gleichzeitig ein letztes 50 m langes Teilstück in der Großheidstraße zwischen Kelmesbergweg und Im Reichswald fertiggestellt werden.

Grundlagen

Die Stichstraßen des Kelmesbergweges wurden 1997 als Baustraße einschließlich der abwassertechnischen Erschließung hergestellt.

Da die Hochbautätigkeit der anliegenden Grundstücke zum größten Teil abgeschlossen ist, soll nun der Endausbau der Straßen erfolgen.

Beschreibung der Maßnahme

Die Gesamtquerschnittsbreite der beiden Stichstraßen beträgt durchgehend 5,50 m. Auf ca. 200 m Länge soll auf die beiden vorhandenen Baustraßenabschnitte aus Asphalt ein niveaugleicher Ausbau in grauem Betonpflaster vorgenommen werden. Die derzeitige Baustraße mit einer Breite von 3,00 m wird in den Endausbau einbezogen und dient als Tragschicht für die neue Fahrbahnoberfläche.

In Längsrichtung wird eine 50 cm breite Entwässerungsrinne aus Betonpflaster in der Mitte der Fahrbahn angelegt. Entlang der Eigentumsgrenzen wird die öffentliche Verkehrsfläche durch einen Betonrandstein eingefasst.

Im östlichen Stichweg werden 3-5 öffentliche Parkplätze in Abstimmung mit den vorh. Einfahrten angelegt.

Die Verbindung des östlichen Stichweges mit der Waldstraße erfolgt über einen 3,00 m breiten Fußweg und beidseitigen 1,25 m breiten Grünstreifen. Das Gelände weist eine Neigung von bis zu 15 % auf und ist nicht befestigt.

Zur Ausführung dieses Fußweges wurden 3 Alternativen geprüft:

- 1.) Ausführung der Oberfläche in Splitt mit Einfassung aus Randsteinen bei gleichmäßiger Neigung von ca. 12 %. Die Splittbefestigung ist preiswert herzustellen, wird aber bei starken Regen ausgewaschen und ist deshalb sehr unterhaltungsintensiv.
- 2.) wie vor, aber mit einer Oberflächenbefestigung in Betonsteinpflaster. Diese Variante erhöht die Baukosten um 6.000 Euro. Die entstehenden 12 % Neigung sind nicht behindertengerecht.
- 3.) Ausführung einer Treppenanlage (z. B. 13 x 2 Blockstufen mit Kinderwagen- und Rollstuhlrampenstein) mit dazwischenliegenden Podesten aus Betonsteinpflaster mit jeweils 6 % Steigung. Die Baukosten erhöhen sich um weitere 5.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, die 2. Variante auszuführen, da sie langfristig kostengünstiger ist und in Notfällen befahrbar ist. Eine behindertengerechte Verbindung zur Waldstraße ist über den Kelmesbergweg bereits heute vorhanden.

Infolge des Endausbaus sind an den angrenzenden Grundstücken ggfs. Anpassungsarbeiten erforderlich. Diese Arbeiten sind durch die Eigentümer zu beauftragen, bzw. die eventuell entstehenden Kosten müssen von den Eigentümern übernommen werden, da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt.

Die Versorgungsträger werden über die Baumaßnahme informiert und haben die Möglichkeit, eventuell noch fehlende Versorgungsleitungen zu verlegen. Im Zuge der Baustraßenerstellung wurden Kabel für die Straßenbeleuchtung verlegt und provisorische Beleuchtungsmaste aufgestellt. Die Straßenbeleuchtung wird nun im Zuge der endgültigen Fertigstellung ergänzt bzw. angepasst.

Das nordöstlich an den Kelmesbergweg angrenzende 50 m lange Teilstück der Großheidstraße wird auf einer Breite von 6,70 m umgebaut. Hier erfolgt eine Unterteilung in eine 5,50 m breite Asphaltfahrbahn und einen 1,20 m breiten Gehweg mit Betonplatten entsprechend der benachbarten Straßenquerschnitte (Großheidstraße, Im Reichswald). Um die vorhandene Engstelle von ca. 5 m beseitigen zu können wurde Grunderwerb durchgeführt. Vor dem Einmündungsbereich des Kelmesbergwegs wird ein Pflanzfeld als Verkehrsberuhigungsmaßnahme eingebaut. Die Buslinie 46 befährt diesen Abschnitt, die Planung wurde mit der Aseag abgestimmt.

Durchführung

Mit den Arbeiten soll im Herbst 2007 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 3 Monate.

Finanzierung

Die Baukosten für den endgültigen Ausbau der Straße betragen ca. 120.000 Euro. Sie stehen nach Rechtskraft des Haushalts bei der Haushaltsstelle 9.63500.95060.1 für 2007 zur Verfügung.

Erschließungsbeiträge

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme bezogen auf die Stichwege sind zu 90 % beitragsfähig nach den Vorschriften der §§ 127 ff. Bau GB in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung. Der Ausbau der Großheidstraße löst keine Beitragspflichten aus.

Beratungsfolge:

Die dargestellte Beratungsfolge wurde ausnahmsweise gewählt, da seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, während der Ferienzeit die Ausschreibung vorzubereiten.

Anlage/n:

Plan 2004_049_L1